

REGIOMED-KLINIKEN GmbH · Gustav-Hirschfeld-Ring 3 · 96450 Coburg

Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege  
Herrn Herwig Heide  
Herrn Dr. Hans Neft  
Haidenauplatz 1  
81667 München

*vorab per E-Mail:  
herwig.heide@stmgp.bayern.de  
hans.neft@stmgp.bayern.de*

Ihr Ansprechpartner/-in

Alexander Schmidtke  
Hauptgeschäftsführer

Robert Wieland  
Geschäftsführer

Durchwahl

Telefon 09561 9733-2224

Telefax 09561 9733-2286

hauptgeschaeftsfuehrung@regiomed-kliniken.de

Unser Zeichen

Coburg, 8. April 2022

www.regiomed-kliniken.de

**Antrag auf Bestimmung des Klinikum Coburg nach § 136b Abs. 5a SGB V zur Ausnahmegenehmigung bei der Mindestmenge Nr. 8 der Anlage zum Beschluss des G-BA vom 17.12.2020 zur Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von < 1.250 g**

Sehr geehrter Herr Heide,  
sehr geehrter Herr Dr. Neft,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 24. August 2021 sowie den weiteren Austausch hierzu und stellen namens und im Auftrag der Klinikum Coburg GmbH

**A N T R A G**

**gem. § 136b Abs. 5a SGB V zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Mindestmenge bei Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von < 1.250 g für das Jahr 2023**

Die Klinikum Coburg GmbH betreibt das REGIOMED-KLINIKUM Coburg und ist mit 560 Betten und 26 Plätzen im Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommen. Für die bevorstehenden Baumaßnahmen wurden 630 Betten sowie 46 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Im Rahmen der Abteilung Kinder- und Jugendmedizin betreibt das Klinikum eine Kinderintensivstation und erfüllt seit vielen Jahren die G-BA Kriterien gem. QFR-RL Level 1 zur Versorgung frühgeborener Kinder mit einem Geburtsgewicht <1.250g. Die noch bestehende Mindestmenge von 14 wurde in den letzten Jahren immer erreicht.

REGIOMED-KLINIKEN GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Neustadter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:

Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner

Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidtke

Geschäftsführer:

Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00

BIC BFSWDE33LPZ

USt.-Nr. 212/116/51404

Mit der Neufestsetzung der Mindestmenge von 14 auf 25 besteht in einem Gebiet mit >100 km Radius zwischen Fulda, Würzburg, Erlangen, Erfurt und Jena die erkennbare Gefahr, dass ohne ordnenden Eingriff der Planungsbehörde dann eher zufällige Entwicklungen zu suboptimalen und risikobehafteten Strukturen führen werden.

Wenngleich Krankenhäuser systembedingt weiterhin im Wettbewerb zueinanderstehen, sollte gerade die Versorgung Risikoneugeborener auf Basis übergeordneter, objektiver Versorgungssteuerung geordnet werden. Der vorliegende Antrag wird insoweit ausdrücklich nicht ausschließlich vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erwägungen gestellt. Die Antragstellerin sieht sich vielmehr in der Verantwortung für eine suffiziente regionale Versorgungsstruktur mit Blick auf die akut drohende Verschlechterung der Versorgungslage durch Ausschluss kleiner „guter“ Einheiten in einem großen ländlichen Raum mit gebietsweise schwieriger Verkehrsinfrastruktur.

Im Einzelnen:

## 1. Rechtslage und sich ergebende Konsequenzen

### a) G-BA Beschluss vom 17.12.2020

Der G-BA hatte bereits in der Vergangenheit versucht, für die Level 1-Geburten (Frühchen mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.250 g) die bisherige Mindestmenge von 14 anzuheben. Der damalige Beschluss zur Anhebung auf 30 wurde zunächst vom LSG Berlin-Brandenburg und schließlich vom BSG für rechtswidrig und damit nichtig erklärt; vgl. nur BSG, Urteil vom 18.12.2012 - B 1 KR 34/12 R - BeckRS 2013, 68474 und LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21.12.2011 – L 7 KA 77/10 KL u.a.

Der G-BA hat mit Beschluss vom 17.12.2020 die Mindestmenge 14 nunmehr erneut erhöht, und zwar auf 25. Zur Ermittlung der erbrachten Leistungsmenge werden (nur noch dann) Frühgeborene mit einem Aufnahmegewicht von weniger als 1.250 g gezählt, wenn sie am Geburtstag oder am darauffolgenden Kalendertag im betreffenden Krankenhausstandort aufgenommen werden. Aufgrund einer Übergangsregelung in diesem Beschluss gilt in den Kalenderjahren 2021 und 2022 übergangsweise jeweils eine Mindestmenge von 14 und im Kalenderjahr 2023 übergangsweise eine Mindestmenge von 20.

Wir halten diesen Beschluss für rechtswidrig, eine von uns im Schulterschluss mit weiteren Krankenhausträgern betriebene Klage ist vor dem zuständigen LSG Berlin-Brandenburg anhängig. Es ist nicht ersichtlich, dass der G-BA zu irgendeinem Zeitpunkt eine Evaluation der Mindestmenge 14 durchgeführt hat. Es wurden auch 2020 mit Blick auf die schließlich erfolgte Anhebung der Mindestmenge keine Evaluationen im deutschen Versorgungsbereich vorgenommen oder beauftragt. Soweit ersichtlich, gab es ebenso keine differenzierte umfassende Folgenabschätzung. Der G-BA schuf auch keine Ausnahmetatbestände, die die drohenden Folgen einer regionalen Qualitätsminderung bei der Erhöhung der Mindestmenge verhindern könnten.

Der Beschluss hat für die Klinikum Coburg GmbH einschneidende Folgen: Erreicht ein Krankenhaus die erforderlichen Mindestmengen voraussichtlich nicht, darf es die Leistungen nicht bewirken (Leistungsbewirkungsverbot); für gleichwohl bewirkte Leistungen erhält es keine Vergütung (§ 136b Abs. 4 Satz 1 und 2 SGB V). Wir sind bereits jetzt von diesem Beschluss existentiell betroffen, da das Erreichen der für 2023 geltenden Mindestmenge von 20 (statt 14) bereits auf Grundlage von Daten des Jahres 2021 und 2022 im Juli 2022 für das Jahr 2023 zu prognostizieren ist.

#### REGIOMED-KLINIKEN GmbH

##### Sitz der Gesellschaft:

Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

##### Geschäftsstelle aller Gesellschaften:

Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

##### Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

##### Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

## b) Neufassung des §136b SGB V durch das GVWG

- Der Bundesgesetzgeber will mit dem GVWG sicherstellen, dass die Kostenträger die Klinik-Prognosen häufiger, konsequenter und effektiver widerlegen können. Die Kostenträger können die Klinik-Prognose etwa für 2023 bis spätestens 7. Oktober 2022 bei „begründeten erheblichen Zweifeln“ an der Richtigkeit der Prognose „widerlegen“; vgl. § 5 Abs. 6 Mindestmengenregelung (Mm-R). Klagen gegen die Widerlegung der Prognose haben ab der spätestens Mitte 2022 anstehenden Prognose für das Jahr 2023 keine aufschiebende Wirkung mehr. Der in § 136b Abs. 5 S. 11 Halbs. 2 SGB V nunmehr angeordnete gesetzliche Ausschluss der aufschiebenden Wirkung (§ 86a Abs. 2 Nr. 4 SGG) führt dazu, dass das öffentliche Vollziehungsinteresse grundsätzlich höher zu gewichten ist als das Aussetzungsinteresse des Krankenträgers. Der Rechtsbehelf gegen die Widerlegung der Prognose wird daher zumindest im einstweiligen Rechtsschutz nur in wenigen Ausnahmefällen Erfolg haben.

Schließlich wurde die Ausnahmemöglichkeit von der Erfüllung der Mindestmenge bei bei nachgewiesener hoher Qualität zur Vermeidung unbilliger Härten gestrichen.

Nach alledem besteht die große Gefahr, dass die Klinikum Coburg GmbH für das Jahr 2023 die geforderte Prognose-Mindestmenge von 20 nicht erreichen wird, in jedem Fall kann die Klinikum Coburg GmbH aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht in Vorleistungen gehen und die Leistungen, insbesondere die Vorhaltung der notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen, ohne Rücksicht auf das Abrechnungsrisiko erbringen.

## c) Krankenhausplan

Das REGIOMED Klinikum Coburg ist Mitglied im Perinatalzentrum Nordfranken, welches als eines von insgesamt 6 Verbundperinatalzentren im bayerischen Krankenhausplan aufgenommen ist.

In Teil II, Abschnitt C, sind die Grundsätze des Fachprogramms „Stationäre Versorgung von Risikoneugeborenen in Bayern“ dargestellt sowie die Perinatalzentren, Verbundperinatalzentren und die Kinder-Intensivstationen jeweils mit der Zahl der neonatologischen Intensivbehandlungsplätze ausgewiesen.

Unter Ziff. 2 (System der Neugeborenen-Intensivversorgung) wird ausgeführt: „Mehrere Krankenhäuser, die sich in regionaler Nähe zueinander befinden und jedes für sich die Qualitätsanforderungen des G-BA an ein Perinatalzentrum Level 1 erfüllen, können sich zu einem gemeinsamen Verbund-Perinatalzentrum zusammenschließen. In diesem Fall wird die zu erreichende Mindestmenge insgesamt für das Verbund-Perinatalzentrum zugrunde gelegt.“

Die Antragstellerin muss allerdings aufgrund des vom G-BA zwischenzeitlich verankerten Standortbezugs davon ausgehen, dass diese Festlegung des bayerischen Krankenhausplans nicht im Einklang mit der Sichtweise des G-BA bzw. der Kostenträger steht und insoweit keinen Bestand haben wird.

Soll die bewährte Versorgung im Rahmen des bayerischen Verbund-Perinatalsystems zumindest zum Teil aufrechterhalten werden, bedarf die G-BA Beschlusslage einer weiterführenden krankenhauplanerischen Intervention.

#### d) Planbarkeit

Das BSG hat in seinem Urteil vom 18. Dezember 2012 - B 1 KR 34/12 R – die "planbare" Krankenhausleistung i.S. von § 136b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V sehr weit gefasst. Eine "planbare" Krankenhausleistung sei danach eine Leistung, welche die dafür vorgesehenen Krankenhaus-Zentren in der Regel medizinisch sinnvoll und für die Patienten zumutbar erbringen könnte. Erforderlich sei, dass die Aufnahme und Durchführung gebotener stationärer Behandlung in einem Zentrum - trotz ggf. längerer Anfahrt - unter Berücksichtigung der zu überwindenden räumlichen und zeitlichen Distanzen *ohne unzumutbares Risiko für die Patienten* erfolgen kann (BSG, Urteil vom 18.12.2012 - B 1 KR 34/12 R - BeckRS 2013, 68474 Rn 28).

Der G-BA hatte seinerzeit zu Transportzeiten einen IQTIG-Bericht angefordert (Anlage 7 der Tragenden Gründe).

Dieser Bericht ist aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar:

- die inhaltlichen Ergebnisse stammen gerade nicht vom IQTIG selbst, sondern beruhen maßgeblich auf nicht bekannten Software-Algorithmen einer Drittfirma,
- das IQTIG lehnt folgerichtig jegliche Verantwortung für diese Ergebnisse ab (vgl. etwa „Diskussion“ auf S. 41 des Berichts),
- die dieser Software zugrundeliegenden Algorithmen der Umverteilung und der Berechnung von Wegstrecken und Fahrzeiten waren dem IQTIG nach eigenen Angaben nicht bekannt,
- das IQTIG weist auch darauf hin, dass es nicht beauftragt worden sei, die Folgen möglicher Verlängerungen von Fahrzeiten oder Entfernungen (z. B. hinsichtlich der damit verbundenen Transportrisiken) zu bewerten.

Das IQTIG hat dies entsprechend kritisch dokumentiert und letztlich die Verantwortung für den Bericht und dessen Ergebnisse abgelehnt.

Hinzu kommt, dass es im Hinblick auf die Vermeidung von Patientenrisiken nicht nur auf die Risikoschwangerschaften ankommt, bei denen sich das Risiko einer Level-1-Geburt tatsächlich realisiert, sondern auch auf die zahlreichen weiteren Risikoschwangerschaften, in denen ein solches Risiko ex ante ebenfalls besteht und die daher zunächst in eines der verbleibenden Perinatalzentren Level 1 verbracht bzw. verlegt werden müssen, auch wenn sich dieses Risiko letztlich nicht realisiert.

Auch hinsichtlich dieser weiteren zahlreichen Risikoschwangerschaften fehlen jegliche Feststellungen und Untersuchungen des G-BA dazu, ob und inwieweit die Aufnahme und Durchführung gebotener stationärer Behandlung auch dieser Risikoschwangerschaften in einem verbleibenden Zentrum - trotz ggf. längerer Anfahrt - unter Berücksichtigung der zu überwindenden räumlichen und zeitlichen Distanzen ohne unzumutbares Risiko für die Patientinnen erfolgen kann.

Aus medizinischer Erfahrung ist die Versorgung von Risikoschwangerschaften in zahlreichen Fällen *gerade keine planbare Leistung*. Akute Gefahren für Mutter und Kind können u.a. entstehen durch

- plötzlich einsetzende Wehen aufgrund vielfältiger Ursachen, z.B. Infektion
- Ablösung der Plazenta (Mutterkuchen)
- Eklampsie der Mutter
- vorzeitiger Blasensprung
- abnehmende oder fehlende Kindsbewegungen

*Dem Kriterium der Transportzeiten kommt daher in diesem Bereich, und anders als bei weiteren tatsächlich planbaren Leistungen, zweifelsfrei eine besonders entscheidungsrelevante Bedeutung zu.*

## 2. Kriterien für eine geordnete Strukturentwicklung

Vorbezeichneter G-BA Beschluss zur Erhöhung der Mindestmenge für Frühchen bis zu einem Geburtsgewicht von 1.250 Gramm (sog. Level-1 Kliniken) führt in einem großen, ländlich geprägten Raum in Nordbayern und Südthüringen dazu, dass *nahezu alle Standorte, zumindest aber alle Standorte des noch bestehenden Verbund-Perinatalzentrums Nordfranken* nach heutiger Datenlage aus der Versorgung ausscheiden werden, da die neue Mindestmenge nicht oder nicht nachhaltig erreicht wird. In Thüringen gibt es drei Standorte. Zwei (Jena und Erfurt) erreichen die neue Mindestmenge von 25 bereits heute (Jena sicher), der dritte Standort Suhl erreicht die bestehende Mindestmenge von 14 bereits in den letzten beiden Jahren nicht mehr und wird nach Beschlusslage ebenfalls ausscheiden.

Anders als in Ballungsgebieten mit mehreren Maximalversorgern im Umkreis weniger Kilometer führt die unreflektierte Umsetzung des GBA-Beschlusses in der Konsequenz zu einer Verdichtung auf wenige Standorte mit erheblicher Auswirkung auf die Patientensicherheit durch deutlich schlechtere Erreichbarkeit im ländlichen Raum in z.T. topografisch herausfordernder Lage.

### a) Ausgangslage

In der Region Nordbayern (Regierungsbezirke Ober- und Unterfranken, nördliche Oberpfalz, nördliches Mittelfranken) sowie Thüringen mit insgesamt 6,2 Mio. Einwohnern erreichen derzeit 15 Level 1 Zentren die Mindestmenge von 14. Die Mindestmenge von 25 erreichen nach derzeitigem Stand sechs Kliniken, davon fünf sicher: Cnopf'sche Kinderklinik Nürnberg, Klinikum Nürnberg, Uniklinik Erlangen, Uniklinikum Würzburg, Uniklinikum Jena.

**Mindestmengen: Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von < 1250g**

Krankenhausstandorte der betrachteten Region

Klinik	Qualitätsberichte		
	2019	2020	2020_2021
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau - Standort Aschaffenburg	29	25	26
Klinik Hallerwiese Nürnberg/Cnopf'sche Kinderklinik Nürnberg	44	49	50
Klinikum Nürnberg -Betriebsstätte Süd-	38	45	44
Klinikum Fürth	17	21	23
Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	29	33	40
Klinikum St. Marien, Amberg	27	14	13
Klinikum Weiden	15	17	9
Klinikum Bayreuth	25	17	14
Klinikum Bamberg -Betriebsstätte am Bruderwald-	28	14	20
Klinikum Coburg	17	19	17
Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg	62	50	45
Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt	17	18	18
Universitätsklinikum Jena	43	40	34
SRH Zentralklinikum Suhl GmbH	14	13	11
Helios Klinikum Erfurt	43	33	23

MM von 25 nicht erreicht

QB 2019:

Alle Häuser der Region erreichen die MM von 14

Von den potenziell ausscheidenden zehn Level 1 Zentren werden sich die Fälle – vermutlich – auf andere Zentren verteilen. Sehr wahrscheinlich werden dies vorwiegend diejenigen Zentren sein, die die Mindestmenge von 25 bereits heute erreichen.

**b) Entfernungen bisheriger Level 1 Kliniken zum nächstgelegenen universitären Zentrum**

Ein entscheidender Aspekt hierbei ist die regionale Differenzierung der Standorte nach dem Kriterium, in welcher Entfernung sich das nächstgelegene Zentrum der (universitären) Maximalversorgung befindet, das schon heute die Mindestmenge von 25 nachhaltig überschreitet. Ist die Entfernung eher gering, kann davon ausgegangen werden, dass Ärzte und (Risiko-)Schwangere sich künftig am nahen (universitären) Zentrum orientieren. Die Betroffenheitsmaße und Fahrtzeiten verändern sich hierdurch nicht sonderlich. Ebenso besteht hier eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das knappe Fachpersonal (z.B. Kinderintensivpflege) einen Wechsel an das nahe Zentrum in Betracht ziehen wird.

Völlig anders ist die Lage in den Räumen, wo das nächsterreichbare (universitäre) Zentrum weit entfernt liegt. Hier kommt es zwangsläufig in einigen Regionen zu inakzeptablen Transportzeiten (vgl. hierzu weiter unten). Zudem werden sich die meist schon älteren, qualifizierten und erfahrenen Fachkräfte nicht mehr für eine andere Region entscheiden und daher eher am „alten“ Klinikum die Fachrichtung wechseln. Dieses knappe Fachpersonal wäre für die Kinderintensivbehandlung dauerhaft verloren.

Diese Zusammenhänge verkennt der G-BA wenn er meint, den Fachkräftemangel durch undifferenzierte Konzentrationsprozesse abmildern zu können.

**REGIOMED-KLINIKEN GmbH**

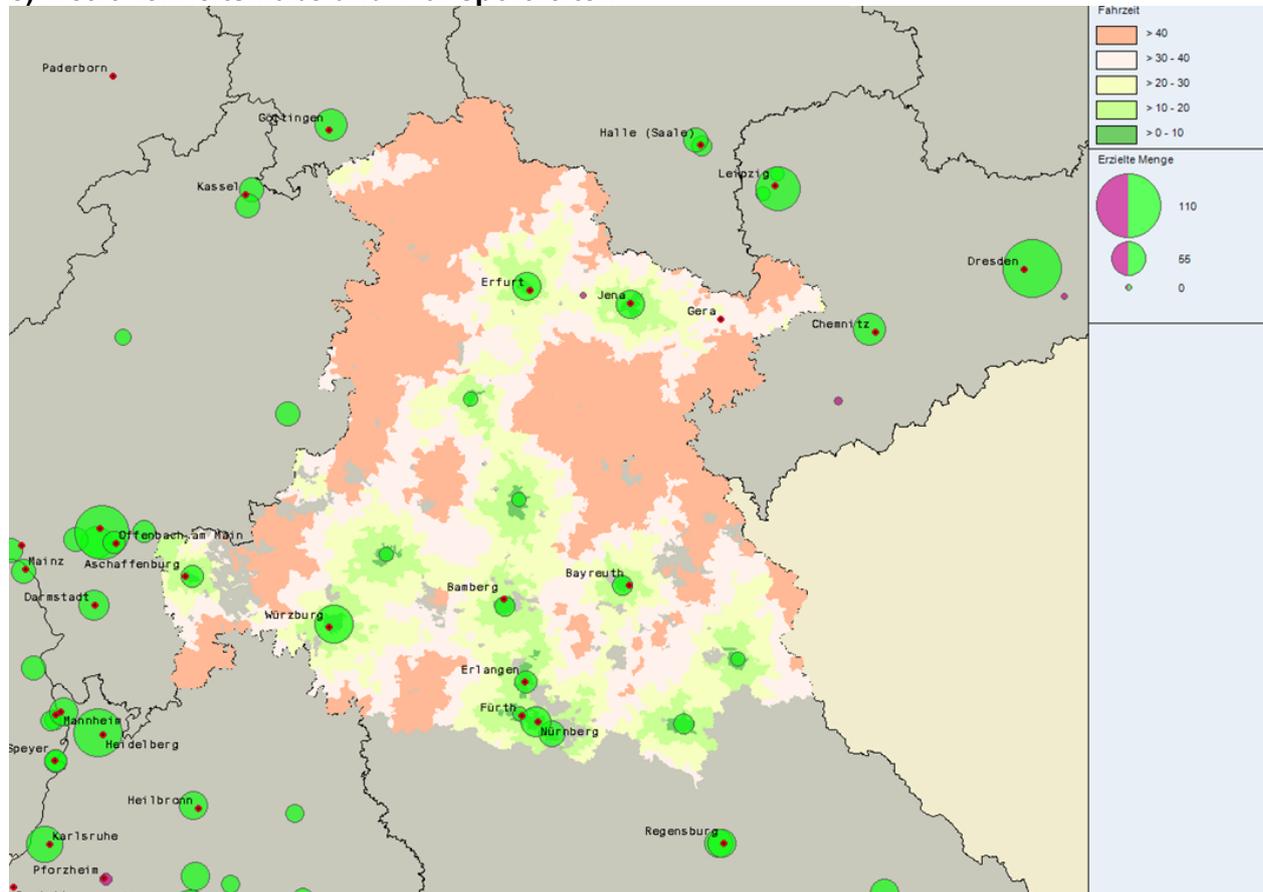
Sitz der Gesellschaft:  
Neustadter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:  
Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

**c) Betroffenheitsmaße und Transportzeiten**

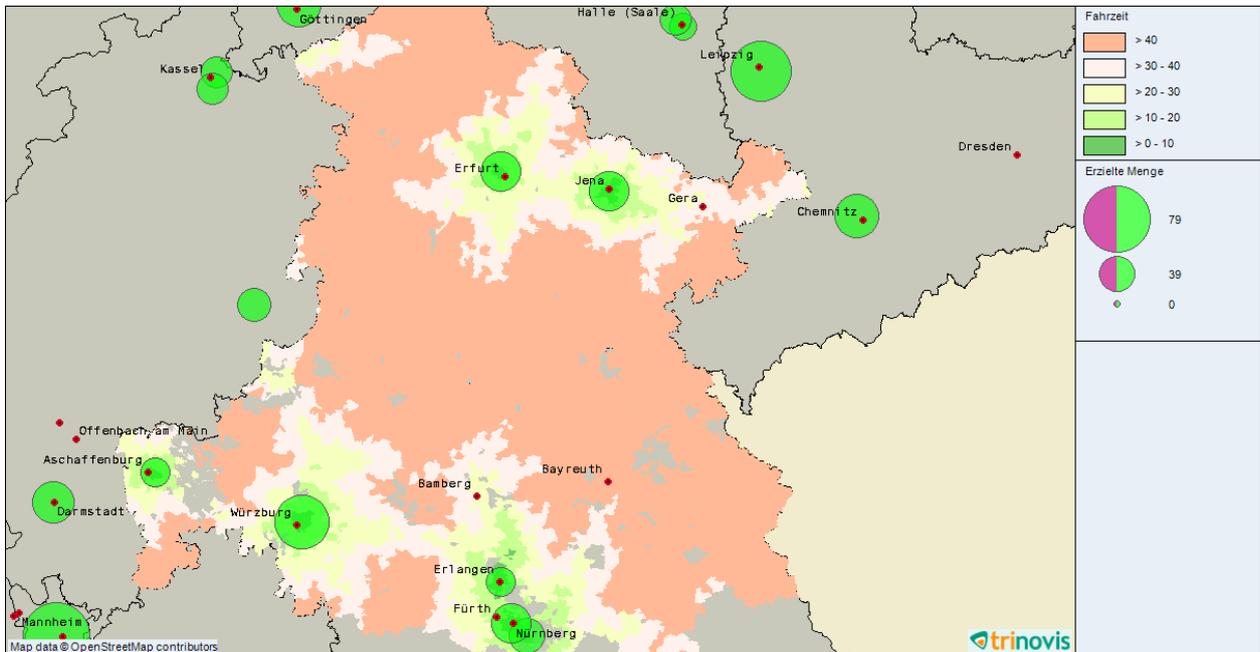


Level 1 Standorte und gewichtete Fahrtzeiten, Status quo Mindestmenge 14

Der Status quo (MM 14) zeigt die bestehenden Level 1 Kliniken der erweiterten Region. Bereits heute gibt es einige Gebiete mit Transportzeiten >40 Minuten. Für die Sicherstellung geburtshilflicher Versorgung der Bevölkerung wurden vom G-BA 40 PKW-Fahrtzeitminuten bis zum nächsten Krankenhaus zugrunde gelegt, um eine für den ländlichen Raum realistische Untergrenze zu definieren, die gleichzeitig einen unter medizinischen Gesichtspunkten vertretbaren Schwellenwert darstellt. Als Toleranzschwelle wurden mindestens 950 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren bestimmt, die durch die Schließung des Krankenhauses mehr als 40 PKW-Fahrtzeitminuten bis zum nächsten geeigneten Krankenhaus benötigen würden.

Für die Versorgung von Risikoschwangerschaften wurden keine konkreten Vorgaben gemacht (vgl. hierzu weiter oben: fehlende Folgenabschätzung). Eine Versorgung auf Level 1 Niveau kann sicher nicht gleichermaßen flächendeckend erfolgen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass gerade der Notfall in einer derartigen Indikation akzeptable Transportzeiten erfordert.

Die nachfolgende Karte zeigt die zu erwartende Situation bei ungeordneter Umsetzung des Mindestmengenbeschlusses.



Level 1 Standorte und gewichtete Fahrzeiten, Umsetzung des MM Beschlusses 25

*In der Region Nordbayern / Südthüringen bleibt das Gebiet zwischen Jena, Erlangen, Würzburg und Fulda (Durchmesser ~ 200 km, ~ 30.000 km<sup>2</sup>) ohne kinderintensivmedizinische Versorgung.*

*Insgesamt 363.078 Einwohner haben eine Transportzeit von >60 Minuten zur nächstgelegenen Level 1 Klinik hinzunehmen. Betroffen werden hierbei insbesondere die Landkreise Schmalkalden Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld Rudolstadt, Sonneberg, Coburg und Kronach, aber auch andere LK in Bayern und Thüringen. Einige (einwohnerstarke) Gemeinden kommen auf Transportentfernungen >90 Minuten.*

Betrachtet man hierzu referenzierend die ambitionierten Qualitätsansprüche des G-BA selbst (etwa die mittlerweile häufig als Maßstab angelegte Frist einer *maximal* 30-minütigen Verfügbarkeit des ärztlichen Experten am Patienten) so wird der eklatante Widerspruch der Erwartungshaltungen offenbar.

Nicht zu vernachlässigen ist hierbei, dass weite Teile dieses Gebiets vom Thüringer Wald und dem Thüringer Schiefergebirge eingenommen werden. Sowohl die klimatischen als auch die verkehrstechnischen Bedingungen führen dazu, dass die genannten Transportzeiten in diesen Regionen nicht als Durchschnitt, sondern als Minimum anzusehen sind. In den Höhenlagen des Thüringer Waldes sind Straßensperrungen in den Wintermonaten beispielsweise häufig und der Anflug mit dem Rettungshubschrauber in 20 % des Jahres unmöglich.

**REGIOMED-KLINIKEN GmbH**

Sitz der Gesellschaft:  
Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:  
Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

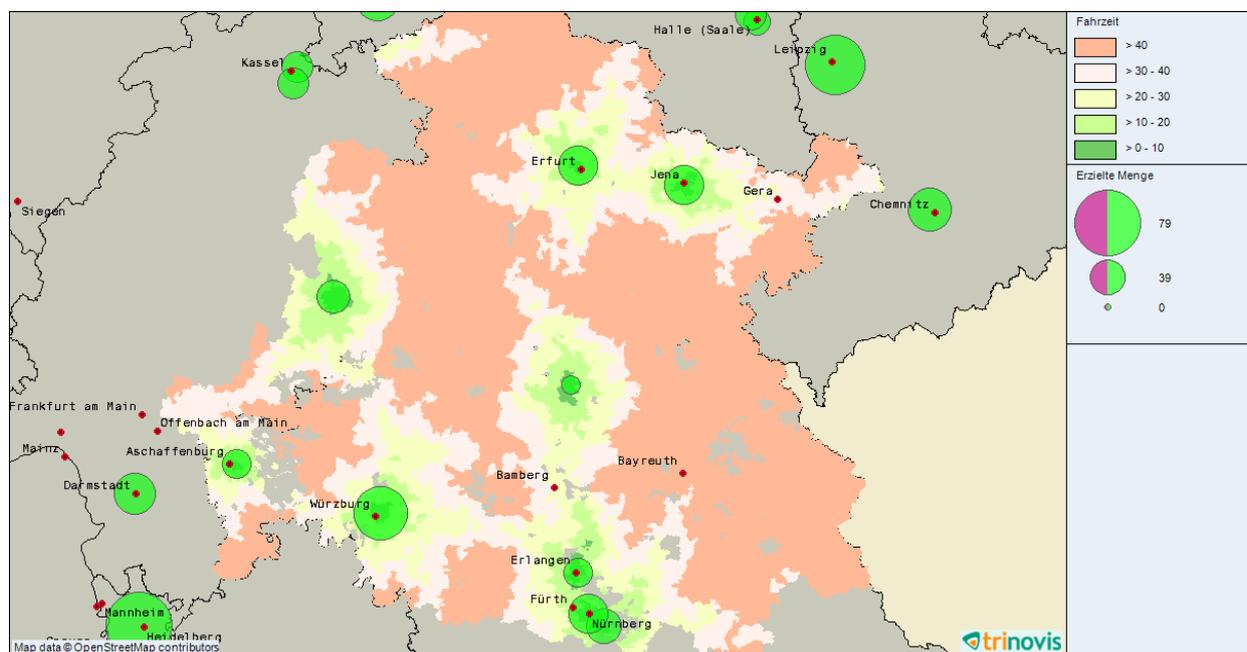
Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist Träger der REGIOMED Seniorenzentren „Am Thomasberg“ in Eislefeld, „Am Weißen Berg“ in Schleusingen, „Hildburghäuser Land“ in Hildburghausen und „Wohnen im Alter“ in Sonneberg, der REGIOMED Wohnheime „Leuchtturm“ in Eislefeld und „Friedrichshall“ in Lindenau sowie des Rettungsdienstes an den Standorten Eislefeld, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg, Schalkau und Sonneberg.

**Diskussion und Ergebnis:**

**Betroffenheitsmaße PLZ-8 Ebene**

Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von < 1250g

	MM 14		MM 25		MM 25 incl. Coburg	
Fahrzeit	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil
10 Minuten	48.162	6,28 %	0	0,00 %	48.162	6,28 %
20 Minuten	135.510	17,68 %	0	0,00 %	113.557	14,82 %
30 Minuten	333.818	43,56 %	0	0,00 %	212.889	27,78 %
40 Minuten	511.291	66,72 %	34.177	4,46 %	328.287	42,84 %
45 Minuten	559.462	73,01 %	95.492	12,46 %	413.863	54,01 %
50 Minuten	598.723	78,13 %	168.657	22,01 %	484.078	63,17 %
60 Minuten	694.051	90,57 %	403.239	52,62 %	625.517	81,63 %
mehr als 60 Minuten	766.317	100,00 %	766.317	100,00 %	766.317	100,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>766.317</b>	<b>100,00 %</b>	<b>766.317</b>	<b>100,00 %</b>	<b>766.317</b>	<b>100,00 %</b>



Level 1 Standorte und gewichtete Fahrtzeiten, Umsetzung des MM Beschlusses 25 unter Einbeziehung des Standortes Coburg

In einer Flächenregion mit ca. 800.000 Einwohnern hat für ca. die Hälfte der Einwohner die Einführung der MM 25 zur Folge, dass sich die Transportentfernung auf >30 Minuten erhöht. Keiner der 800.000 Einwohner erreicht das nächstgelegene Level 1 Zentrum in 30 Minuten. Der Bevölkerungsanteil mit Transportentfernung bis 40 Minuten reduziert sich von 67% auf nur noch 4% (477.114 Betroffene), die Transportentfernung bis zu 60 Minuten sinkt von 91% auf nur noch 53% (290.812 Betroffene).

**REGIOMED-KLINIKEN GmbH**  
Sitz der Gesellschaft:  
Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:  
Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist Träger der REGIOMED Seniorenzentren „Am Thomasberg“ in Eisfeld, „Am Weißen Berg“ in Schleusingen, „Hildburghäuser Land“ in Hildburghausen und „Wohnen im Alter“ in Sonneberg, der REGIOMED Wohnheime „Leuchtturm“ in Eisfeld und „Friedrichshall“ in Lindenu sowie des Rettungsdienstes an den Standorten Eisfeld, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg, Schalkau und Sonneberg.

	MM 14		MM 25		MM 25 incl. Coburg		Verbesserung
	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner
mehr als 60 Minuten	72.266	9,43 %	363.078	47,38 %	140.800	18,37 %	222.278
mehr als 40 Minuten	255.026	33,28 %	732.140	95,54 %	438.030	57,16 %	294.110

96 % der Einwohner (732.140) benötigen mehr als 40 Minuten, knapp die Hälfte (363.078) sogar mehr als 60 Minuten Transportzeit.

Durch die Einbeziehung des Standortes Coburg würde gerade der Teil mit sich ergebenden besonders risikobehafteten extremen Transportzeiten deutlich gemildert:

Für 222.278 Einwohner ergäbe sich eine Verbesserung in den Korridor bis 60 Minuten, und sogar für fast 300.000 Einwohner eine Verbesserung der Transportzeit auf bis zu 40 Minuten.

### Fahrzeiten nach Region - PLZ-8 Ebene

Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von < 1250g

Landkreis	Gemeinde	Einwohner	MM14	MM25	MM25 incl. Coburg
			Gewichtete Fahrzeit	Gewichtete Fahrzeit	Gewichtete Fahrzeit
Coburg		86.747	17,65	55,29	17,65
Coburg, Stadt		41.072	6,17	52,13	6,17
Haßberge		84.384	29,02	46,05	40,77
Hildburghausen		63.197	30,42	67,76	37,19
Kronach		66.743	47,16	75,94	47,16
Kulmbach		71.566	33,36	59,66	56,52
Lichtenfels		66.776	26,31	46,73	26,70
Saalfeld-Rudolstadt		103.199	60,58	62,16	60,91
Schmalkalden-Meiningen		124.916	39,42	62,72	56,72
Sonneberg		57.717	38,11	72,89	38,11
<b>Gesamt</b>		<b>766.317</b>	<b>35,00</b>	<b>60,05</b>	<b>41,92</b>

Die gewichteten Transportzeiten der Landkreise verdoppeln sich bei MM 25 nahezu von 35 auf 60 Minuten. Durch die Einbeziehung von Coburg kann eine Transportentfernung von durchschnittlich 42 Minuten realisiert werden.

Die Durchschnittszahlen verstellen allerdings den Blick auf sich ergebende teilweise extreme Transportentfernungen (>80 Minuten), die aus der Abgelegenheit vieler Gemeinden resultieren.

Gerade auch diese Gebietsteile können über die Teilnahme des Klinikum Coburg an der Versorgung einen deutlichen Vorteil erzielen. Exemplarisch auszugsweise nachfolgend die Gemeinden der Landkreise Kronach und Sonneberg.

#### REGIOMED-KLINIKEN GmbH

##### Sitz der Gesellschaft:

Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

##### Geschäftsstelle aller Gesellschaften:

Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

##### Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmitzke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

##### Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

### Fahrzeiten nach Region - PLZ-8 Ebene

Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von < 1250g

Landkreis	Gemeinde	Einwohner	MM14	MM25	MM25 incl. Coburg
			Gewichtet Fahrzeit	Gewichtete Fahrzeit	Gewichtete Fahrzeit
Kronach		66.743	47,16	75,94	47,16
	Kronach, St	16.754	39,20	68,62	39,20
	Küps, M	7.761	34,30	60,47	34,30
	Ludwigsstadt, St	3.373	73,05	98,45	73,05
	Marktrodach, M	3.732	45,59	74,83	45,59
	Mitwitz, M	2.798	29,21	60,71	29,21
	Nordhalben, M	1.642	68,31	79,08	68,31
	Pressig, M	3.912	52,36	85,39	52,36
	Reichenbach	663	70,66	93,72	70,66
	Schneckenlohe	1.021	26,39	57,89	26,39
	Steinbach a.Wald	3.093	60,70	94,24	60,70
	Steinwiesen, M	3.424	56,05	85,29	56,05
	Stockheim	4.918	42,85	74,36	42,85
	Tettau, M	2.052	57,95	94,43	57,95
	Teuschnitz, St	1.992	65,74	92,83	65,74
	Tschirn	515	66,98	82,70	66,98
	Wallenfels, St	2.658	58,64	83,33	58,64
	Weißbrunn	2.842	41,68	70,20	41,68
	Wilhelmsthal	3.593	51,90	81,14	51,90
Sonneberg		57.717	38,11	72,89	38,11
	Föritzthal	8.684	35,70	71,96	35,70
	Frankenblick	5.754	32,60	69,13	32,60
	Goldisthal	367	52,37	67,10	52,37
	Lauscha, Stadt	3.293	56,48	86,68	56,48
	Neuhaus am Rennwe	8.960	50,59	79,26	50,59
	Schalkau, Stadt	3.315	27,75	64,63	27,75
	Sonneberg, Stadt	23.519	32,75	69,26	32,75
	Steinach, Stadt	3.825	47,36	83,89	47,36
<b>Gesamt</b>		<b>766.317</b>	<b>35,00</b>	<b>60,05</b>	<b>41,92</b>

Wir möchten zudem - neben primären Erwägungen zum medizinischen Risiko - vor allem auch Aspekte des Gemeinwohls und der Stärkung des ländlichen Raumes im Allgemeinen ansprechen.

Der Standort Coburg liegt zweifelsfrei im geographischen und verkehrsinfrastrukturellen Zentrum der künftig unterversorgten Region. Zudem gibt es im Unterschied zu anderen Standorten keine (universitäre) Level 1 Klinik in kurzer oder mittlerer Entfernung, welche die Risikoschwangerschaften aufnehmen könnte.

Zur Aufrechterhaltung einer ggf. noch vertretbaren Versorgungslage im oben beschriebenen Raum Erlangen–Würzburg–Fulda–Jena ist der Standort Coburg aus Sicht der Antragstellerin ideal geeignet und zweifelsfrei bedarfsnotwendig. Die Transportzeiten und damit das

**REGIOMED-KLINIKEN GmbH**

Sitz der Gesellschaft:  
Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:  
Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidtko  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

medizinische Risiko können so für sehr viele Menschen der in einem großen Raum signifikant reduziert werden.

Weiterer Vortrag zu Betroffenheitsmaßen und Transportzeiten im Einzelnen kann bei Bedarf ergänzt werden.

**d) Qualität**

Zu den Schwächen des G-BA Beschlusses in Bezug auf den nicht gezeigten statistischen Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualitätsergebnissen, insbesondere Mortalität, soll hier nicht eingegangen werden. Exemplarisch sei jedoch auf die Studie Quality of Care for Very Low Birth Weight Infants in Germany – Evaluation of Publicly Available Data from 2014 to 2018, Trotter, 18.02.2021

verwiesen. Das Klinikum Coburg erfüllt zum einen die Strukturvorgaben der QFR-RL und erzielt seit vielen Jahren eine überdurchschnittliche Ergebnisqualität. Zusammenfassend nachfolgend exemplarisch der von der BAQ veröffentlichte Qualitätsindex aus den letzten beiden Veröffentlichungen 2019 und 2020. Das Kriterium einer qualitativ guten Versorgung steht der begehrten Genehmigung damit nicht im Weg, die über Jahre gezeigten Ergebnisse sprechen vielmehr ebenfalls für die weitere Teilnahme an der Versorgung Frühgeborener.

**Neonatalogie 2019**



Klinikstatistik: Klinikum Coburg

**Qualitätsindikatoren » Einzeldarstellung: Ergebnis-/Prozessindikatoren**

**Qualitätsindex der Frühgeborenenversorgung**

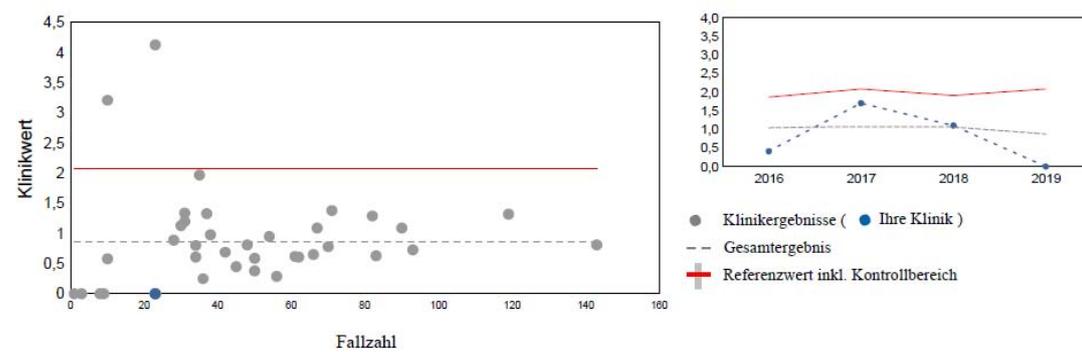
Indikator: 51901

Ziel: Niedrige Sterblichkeit, selten Hirnblutung, selten nekrotisierende Enterokolitis, selten bronchopulmonale Dysplasie und selten höhergradige Frühgeborenenretinopathie.

Jahr	Ereignis(se)		Fallzahl	Klinikwert	Vertrauensbereich	Referenzwert
	beobachtet	erwartet				
2016	4	9,70	44	0,41	0,16 - 0,96	<= 1,86
2017	4	2,35	24	1,70	0,68 - 3,66	<= 2,08
2018	5	4,55	31	1,10	0,48 - 2,22	<= 1,91
2019	0	3,31	23	0,00	0,00 - 1,00	<= 2,08

Das Klinikergebnis liegt signifikant unterhalb des Referenzwertes.

**Ergebnisanalyse**



**REGIOMED-KLINIKEN GmbH**

Sitz der Gesellschaft:  
Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:  
Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist Träger der REGIOMED Seniorenzentren „Am Thomasberg“ in Eisfeld, „Am Weißen Berg“ in Schleusingen, „Hildburghäuser Land“ in Hildburghausen und „Wohnen im Alter“ in Sonneberg, der REGIOMED Wohnheime „Leuchtturm“ in Eisfeld und „Friedrichshall“ in Lindenu sowie des Rettungsdienstes an den Standorten Eisfeld, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg, Schalkau und Sonneberg.

Neonatologie 2020



Klinikstatistik: Klinikum Coburg GmbH - Hauptstandort Coburg

Qualitätsindikatoren » Einzeldarstellung: Ergebnis-/Prozessindikatoren

Qualitätsindex der Frühgeborenenversorgung

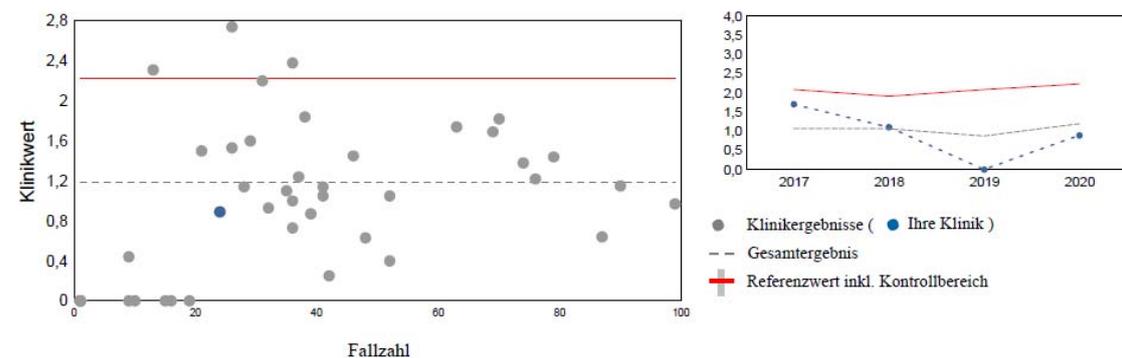
Indikator: 51901

Ziel: Niedrige Sterblichkeit, selten Hirnblutung, selten nekrotisierende Enterokolitis, selten bronchopulmonale Dysplasie und selten höhergradige Frühgeborenenretinopathie.

Jahr	Ereignis(se)		Fallzahl	Klinikwert	Vertrauensbereich	Referenzwert
	beobachtet	erwartet				
2017	4	2,35	24	1,70	0,68 - 3,66	<= 2,08
2018	5	4,55	31	1,10	0,48 - 2,22	<= 1,91
2019	0	3,31	23	0,00	0,00 - 1,00	<= 2,08
2020	4	4,49	24	0,89	0,36 - 1,92	<= 2,23

Das Klinikergebnis liegt signifikant unterhalb des Referenzwertes.

Ergebnisanalyse



Weiterer Vortrag zu Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ist bei Bedarf jederzeit möglich.

3. Zusammenfassung

Der vorliegende Antrag ist nach Ansicht der Antragstellerin auf Grundlage objektiver Erwägungen begründet. In dieser speziellen Konstellation sollte zur Aufrechterhaltung einer noch verantwortbaren Versorgung von Risikoschwangeren in einem sehr großen ländlichen Raum mit ansonsten nicht mehr zu vertretenden Transportzeiten ein planerischer Eingriff erfolgen, der nur mit Zustimmung der Sozialleistungsträger umgesetzt werden kann. Das Beharren auf undifferenzierter Umsetzung des GBA-Beschlusses würde zu deutlich höherem Risiko für Schwangere und zu suboptimalen Versorgungsstrukturen führen.

Aufgrund der bestehenden Versorgungsgefährdung für zwei Bundesländer regt die Antragstellerin eine Abstimmung mit der Thüringer Planungsbehörde an. Dessen ungeachtet bedarf es natürlich aus rechtlicher Sicht nur einer Entscheidung Ihres Hauses und der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen im Freistaat Bayern.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

REGIOMED-KLINIKEN GmbH | Klinikum Coburg GmbH



**Alexander Schmidtke**  
Hauptgeschäftsführer REGIOMED-KLINIKEN GmbH  
Geschäftsführer Klinikum Coburg GmbH



**Robert Wieland**  
Geschäftsführer REGIOMED-KLINIKEN GmbH  
Geschäftsführer Klinikum Coburg GmbH

**REGIOMED-KLINIKEN GmbH**

Sitz der Gesellschaft:  
Neustädter Straße 61  
96515 Sonneberg  
Amtsgericht Jena HRB 50 21 30

Geschäftsstelle aller Gesellschaften:  
Gustav-Hirschfeld-Ring 3 | 96450 Coburg  
Telefon 09561 9733-0  
Telefax 09561 9733-2286

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Christian Meißner  
Hauptgeschäftsführer: Alexander Schmidtke  
Geschäftsführer:  
Michael Musick, Robert Wieland

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE40 8602 0500 0003 4746 00  
BIC BFSWDE33LPZ  
USt.-Nr. 212/116/51404

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist Träger der REGIOMED Seniorenzentren „Am Thomasberg“ in Eisfeld, „Am Weißen Berg“ in Schleusingen, „Hildburghäuser Land“ in Hildburghausen und „Wohnen im Alter“ in Sonneberg, der REGIOMED Wohnheime „Leuchtturm“ in Eisfeld und „Friedrichshall“ in Lindenau sowie des Rettungsdienstes an den Standorten Eisfeld, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg, Schalkau und Sonneberg.

